## Landesschulbeirat

## bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin-Mitte

U+sAlexanderplatz

Landesschulbeirat

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

Vorsitzender Frank Körner

Geschäftsstelle Andrea Schreiber – II C 1.10

Zimmer 5A09

Telefon 030 90227 5684

Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227 Fax +49 30 90227 6104

eMail LschulB@senbjf.berlin.de

Datum 21.05.2020

Stellungnahme des Landesschulbeirates Berlin zum Entwurf der Verwaltungsvorschriften über den Einsatz der Schülerlotsinnen und Schülerlotsen und anderen Verkehrshelferinnen oder Verkehrshelfern (VV Schülerlotsendienst)

Der Landesschulbeirat Berlin hat am 05. Mai 2020 den Entwurf der Verwaltungsvorschriften über den Einsatz der Schülerlotsinnen und Schülerlotsen und anderen Verkehrshelferinnen oder Verkehrshelfern (VV Schülerlotsendienst) zur Anhörung erhalten.

Allen Mitgliedern des Gremiums wurde der Entwurf mit der Post und/ oder als Email zugeschickt. Leider gab es keine Synopse, die in unserer Arbeit sonst sehr hilfreich ist.

Da derzeit keine Versammlungen und Beratungen stattfinden können, wurden die Mitglieder gebeten, bis zum 21.05.2020 schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Landesschulbeirat begrüßt diesen Entwurf sehr. Die Schülerlotsentätigkeit stellt eine wichtige Aufgabe in der Erziehung der Schülerinnen und Schüler dar.

Die Vorbildwirkung von Schülerlotsen gegenüber den anderen Schülerinnen und Schülern für die Sicherung des Schulwegs ist sehr groß.

Gleichzeitig ist die freiwillige und langfristige Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit ein wichtiger Bestandteil in der Erziehung für die Schülerlotsen selbst. Sie übernehmen eine wichtige Funktion, indem sie den kleineren Kindern helfen, sicher über die Straße zur Schule zu kommen.

## Fragen:

2 (1) "...im Einvernehmen mit dem Schulträger..." Was ist damit konkret gemeint?

## **Anmerkungen:**

Folgende dringenden Hinweise hat der Landesschulbeirat Berlin. Wir bitten um Aufnahme der folgenden Punkte als Festlegungen in die VV:

- 1. Aufnahme des pädagogischen Aspekts in die Zielstellung unter 1.
- 2. Aufnahme der erfolgreichen Schülerlotsentätigkeit auf das Zeugnis
- 3. Ehrung bei erfolgreicher Tätigkeit zum Abschluss der Klasse 6 (Urkunde, Sachprämie, Schaffung der finanziellen Grundlagen)
- 4. Sicherung einer einheitlichen Handhabung der Ehrung in allen Berliner Bezirken im Einvernehmen mit der SenBJF